

## **Fraktion DIE LINKE**

### **Deutsch-Russisches Museum in Karlshorst**

#### **Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:**

Das Bezirksamt Lichtenberg wird ersucht, in Abstimmung mit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) sich gegenüber dem Landesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass das Deutsch-Russische Museum in Berlin-Karlshorst als Ort von herausragender und überregionaler Bedeutung, der in besonderer Weise an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert, zu der Liste des Berliner Gedenkstättenchutzgesetzes vom 25.05.2006 hinzugefügt wird.

#### **Begründung:**

Angesichts der auch in diesem Jahr zu erwartenden rechtsmotivierten Proteste vor dem Museum Karlshorst besitzt das Anliegen von DS/0779/VII weiterhin Aktualität. Da auch in anderen Bezirken Bestrebungen erkennbar sind, weitere Erinnerungsorte in die Liste des Berliner Gedenkstättenchutzgesetzes aufzunehmen (Bsp. „Sowjetisches Ehrenmal in die Liste historischer Orte aufnehmen!“, DS/0057/VIII der BVV-Pankow), scheint ein erneutes Aufgreifen des Beschlusses von BVV-020/VII vom 16.05.2013 erfolgversprechend.

Das Deutsch-Russische Museum in Karlshorst befindet sich am historischen Ort der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945. Mit der Unterzeichnung der ratifizierenden Kapitulationsurkunde in Karlshorst endete der verbrecherische zweite Weltkrieg in Europa. Dieses geschichtliche Ereignis verleiht dem Museum Karlshorst eine überregionale, historisch herausragende Bedeutung. Alljährlich richtet das Museum am 8. Mai ein Fest zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkriegs aus. In den vergangenen Jahren waren immer zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland angereist – Zeitzeugen, Veteranen und Opfer des Nationalsozialismus. Die Veranstaltung wird dabei regelmäßig durch eine angemeldete und genehmigte NPD-Kundgebung vor dem historischen Ort gestört. Viele Gäste zeigten sich schockiert und in ihrem Gedenken gestört. Die Wiederholung eines solchen Vorgangs kann für die Zukunft durch die Aufnahme des Deutsch-Russischen Museum in das Gedenkstättenchutzgesetz verhindert werden. Das Gesetz dient dem Schutz von Gedenkstätten, die an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern. Mit dem Gesetz soll von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, die der Bundesgesetzgeber im Jahr 2005 in das Versammlungsgesetz eingefügt hat. Danach dürfen, neben dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas, weitere historisch herausragende, überregionale NS-Opfer-Gedenkorte in Berlin bestimmt werden, die vor beeinträchtigenden Demonstrationen zu schützen sind. An den vom Landesgesetzgeber bestimmten Gedenkstätten für NS-Opfer können öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge von der Versammlungsbehörde mit Auflagen bis hin zu Verboten belegt werden, § 15 II 1 Nr. 1 VersG iVm § 15 II 2 VersG.